

DER LANGE SCHATTEN HJALMAR SCHACHTS: ZU DEN LANGFRISTIGEN WIRKUNGEN DES DRITTEN REICHS AUF DIE WIRTSCHAFTSORDNUNG DEUTSCHLANDS SEIT DEM KRIEGE*

Von Albrecht Ritschl, Humboldt-Universität zu Berlin

I. Einführung

Die nachfolgenden Thesen gelten den Folgewirkungen der NS-Marktregulierungspolitik für die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das Dritte Reich ist traditionell als antimoderne Kehrtwende der deutschen Politik verstanden worden, allenfalls als scheinbare oder erzwungene Modernisierung, die sekundär den kriegswirtschaftlichen Anstrengungen geschuldet war¹. Wenngleich der Charakter des NS-Systems als einer Art immerwährender Kriegswirtschaft unübersehbar ist, existiert doch auch eine andere Perspektive, in der das Dritte Reich überraschende Pfadabhängigkeiten für die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland generiert hat. Von diesen Abhängigkeiten soll im folgenden thesenartig die Rede sein.

1. Die traditionelle Lehrmeinung von einer totalitären, fast monolithischen Planwirtschaft in NS-Deutschland ist nicht haltbar². Im Dritten Reich bestand trotz einer hochgradig interventionistischen Bürokratie eine durch unternehmerische Entscheidungen gesteuerte Privatwirtschaft in jeder Phase fort; zu keiner Zeit ist die Staatswirtschaft dominierend gewesen. Die zahlreichen, einander widersprechenden und in sich polykratisch angelegten Versuche kriegswirtschaftlicher Planung sind nicht mit der intendierten Errichtung einer friedenswirtschaftlichen Ordnung zu verwechseln, sondern waren ihrer Anlage nach rein ad hoc.

* Publiziert in: Vierteljahrschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (2004), 490-493.

¹ Vgl. statt vieler: H. Mommsen, "Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung." in: *Der historische Ort des Nationalsozialismus*, hrsg. von W. Pehle, Frankfurt/M. 1990, S. 31-46. Zuletzt in einer langen Tradition: W. Abelshauser, "Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit.", *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* (1999), S. 503-538.

² Vorgetragen etwa von P. Temin, "Soviet and Nazi Planning in the 1930s.", *Economic History Review* (1991), S. 573-93.

2. Daneben hat eine eigenständige wirtschaftliche Ordnungspolitik des Dritten Reiches bestanden, die sowohl in den von ihr geschaffenen als auch den von ihr zerstörten Institutionen prägende Wirkungen auf die spätere Bundesrepublik Deutschland ausgeübt hat. Im Gegensatz zur kriegswirtschaftlichen Planung, aber auch zur Arbeitsbeschaffung und Konjunkturpolitik (die in ihren Wirkungen bei weitem überschätzt worden ist), war die wirtschaftliche Ordnungspolitik des Nationalsozialismus langfristig angelegt.
3. Zu den langfristig angelegten Wirkungen der NS-Wirtschaftsordnungspolitik zählt einerseits eine sehr partielle, aber hochgradig gewaltsame Umwälzung der Vermögens- und Eigentumsverhältnisse in Deutschland. Die Denunziation der damaligen jüdischen Minderheit in Deutschland als herrschende Klasse, ihre anschließende Entrechtung, Expropriation, Exilierung und zuletzt physische Vernichtung im Genozid des Holocaust trägt Elemente einer, allerdings inszenierten Revolution. Offensichtlich ist die Ableitung des revolutionären Impulses im Pogrom an der Minderheit; eine allgemeine revolutionäre Umwälzung der Eigentumsverhältnisse hat es in Deutschland zwischen 1933 und 1945 nicht gegeben. Die von der wirtschaftlichen Arisierungspolitik geschaffenen Fakten haben nach dem Krieg weitgehend Bestand gehabt; Restitutionen und Entschädigungen blieben grob unvollständig³. Im gierigen Wettlauf seiner Amtsträger und Günstlinge um die Aneignung des Besitzes von Minderheiten und Unterworfenen erweist sich das NS-Regime als besonders schwerer Fall eines, allerdings selektiven *crony capitalism*⁴.
4. Zu den langfristig angelegten Wirkungen der NS-Wirtschaftsordnungspolitik zählt andererseits der, allerdings halbfertig gebliebene ständische Aufbau der deutschen Volkswirtschaft. Nach dem Kriege unter alliierter Besatzung kurzfristig zurückgenommen, haben die Regelwerke des NS-Ständestaats eine erstaunliche Zählebigkeit bewiesen; noch heute bestimmen sie der Substanz nach in zahlreichen Sektoren der deutschen Volkswirtschaft Marktstruktur ebenso wie Marktergebnis. Eine Überwindung der aus dem Dritten Reich überkommenen ständestaatlichen Strukturen ist

³ A. Barkai, *Vom Boykott zur Entjudung. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943*, Frankfurt/M. 1988b.

⁴ Kontinuitäten zwischen der Enteignung der deutschen Juden und der wirtschaftlichen Ausplünderung der polnischen Annexionsgebiete untersucht B. Rossenkötter, *Treuhandpolitik. Die 'Haupttreuhandstelle Ost' und der Raub polnischer Vermögen 1939-1945*, Essen 2003, S. 150 ff.

in Westdeutschland erst seit den achtziger Jahren in Gang gekommen, vermittelt weitgehend durch die Deregulierungsaufgaben des EU-Rechts. Anders als die Wettbewerbsordnung der Bundesrepublik kannten die Weimarer Republik und das Dritte Reich kein allgemeines Kartellverbot, wenngleich bestehende Kartelle seit 1933 durch einfache Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums aufgehoben werden konnten. Für zahlreiche Sektoren der deutschen Volkswirtschaft wurden allerdings zwischen 1933 und 1936 gesetzliche Regelungen erlassen, die genaue wettbewerbsrechtliche Regelungen enthalten, von denen durch privatwirtschaftliche Absprachen nicht abgewichen werden konnte. Die Liste dieser Regulierungen reicht vom Kreditwesen über die Handwerksordnung und das Kammerwesen der freien Berufe bis hin zur Energiewirtschaft, dem Transportsektor oder dem Ladenschluß⁵. In ihrer Substanz durch Novellierungen nur leicht verändert, sind diese Regelungen nach dem Kriege als die sogenannten Ausnahmereiche des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu neuer Geltung gelangt.

5. Die Fortexistenz einer im Prinzip vollständigen Wettbewerbsordnung, welche durch kriegswirtschaftliche Kontingentierungen und Preisvorschriften nur oberflächlich außer Kurs gesetzt worden war, trägt auch zur Erklärung der raschen Erfolge der westdeutschen Nachkriegsreformen unter Ludwig Erhard bei. Kaum waren die Preisfestsetzungen der Kriegszeit aufgehoben und eine inflationsfreie Währung installiert, konnte die gleichsam eingemottete Reserve-Wirtschaftsordnung der mittleren dreißiger Jahre wieder zur Wirkung kommen. Eine grundlegende Reform oder Neugestaltung der Wirtschaftsordnung war nach dem Kriege, anders als in den Transitionsländern Mittel- und Osteuropas nach 1989, nicht erforderlich. Bis auf die Entflechtungsgesetzgebung der Alliierten hat sie auch nicht stattgefunden. Nach der Wiedergewinnung der Souveränität für den westdeutschen Staat ist eine Restauration der Regulierungsgesetzgebung für die Ausnahmereiche auf leicht verändertem Stand des Dritten Reiches zu beobachten⁶.

⁵ Für eine Übersicht über die Regelungen vgl. R. Puppo, *Die wirtschaftsrechtliche Gesetzgebung des Dritten Reiches*, Konstanz 1988.

⁶ Pointiert hat bereits W. Abelshäuser, *Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945*, München 1984, W. Abelshäuser, *Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980*, Frankfurt 1985, auf die Wiederkehr korporatistischer Strukturen in Nachkriegsdeutschland hingewiesen. Der Versuch von H. Giersch, K.-H. Paqué und H. Schmieding, *The Fading Miracle. Four Decades of Market Economy in Germany*, Cambridge 1992, eine ganze Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik als Ergebnis zurückgenommener Marktliberalisierungen der

Nicht wiedergekehrt ist allerdings, einem damals internationalen Trend entsprechend, die allgemeine Legalisierung von Kartellen.

6. Der in den Regulierungsgesetzen der mittleren dreißiger Jahre halbfertig gebaute Ständestaat des Dritten Reiches ist nur in Teilen als spezifisch nationalsozialistisch anzusprechen. Bereits die Weltwirtschaftskrise bringt eine verstärkte Hinwendung zu korporatistischen Modellen, so etwa im bilateralen Monopol von kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen, das durch die Notverordnung vom 8.12.1931 errichtet wurde. Die Tendenz zu korporativen Modellen ist nach der Weltwirtschaftskrise international allgemein gewesen⁷. Der vom Dritten Reich zunächst forcierte ständische Aufbau wurde aus gutem Grund nach 1934 nicht weiter vorangetrieben; das im Ständestaat enthaltene Prinzip der austarierten Machtbalance zwischen antagonistischen gesellschaftlichen Gruppen widersprach dem nationalsozialistische Führerprinzip des beliebigen diskretionären politischen Eingriffs. Polykratische Konkurrenz ist womöglich ein Instrument des Machterhalts gewesen, setzte allerdings für ihr Funktionieren instabile Institutionen voraus⁸. Dasselbe gilt für die institutionalisierte Übertragung hoheitlicher Funktionen auf ständestaatliche Korporationen.

7. Insgesamt sind die dreißiger Jahre für die Gestaltung der deutschen Wirtschaftsordnung vermutlich prägender gewesen als die Nachkriegszeit. Der Wiederaufbau ist spektakulär erfolgreich gewesen, nicht in der radikalen Abkehr vom Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, sondern in dessen erfolgreicher Entideologisierung sowie in der selektiven Aneignung seiner Institutionen als Errungenschaften der Sozialen

unmittelbaren Nachkriegszeit zu schreiben, übersieht allerdings die fortbestehende hohe Regulierungsdichte auch in den frühen fünfziger Jahren.

⁷ A. Barkai, *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933-1936*, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1988a, hat den Versuch unternommen, die Ordnungspolitik des Dritten Reichs als wirtschaftliche Sonderweg aus den besonderen Traditionen des deutschen Etatismus zu erklären. Das unterschätzt nach der hier vorgetragenen Auffassung die Tragweite der korporatistischen Systemeingriffe im Dritten Reich, ebenso aber auch ihre Gleichzeitigkeit mit ähnlichen Eingriffen in anderen Ländern. Ähnlich wie Barkai aber immerhin G. Lehbruch, "Die korporative Verhandlungsdemokratie in Westmitteleuropa.", *Swiss Political Science Review* 2 (1996), S. 19-41, der Pfadabhängigkeiten korporatistischer Politikmodelle für die Nachfolgestaaten des Heiligen Römischen Reiches vermutet, angestoßen durch die Konsensfindungsmechanismen im religiös geteilten Deutschland nach dem Westfälischen Frieden.

⁸ Dazu O. Volckart, "Polykratische Wirtschaftspolitik: Zu den Beziehungen zwischen Wirtschaftsministerium, Arbeitsministerium, DAF und Reichsnährstand 1933-1939.", *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 90 (2003), S. 174-193.

Marktwirtschaft. Der Bruch im Ideologischen darf nicht verwechselt werden mit einer etwa vorhandenen Diskontinuität des Faktischen. Unzweifelhaft hat Hjalmar Schacht auf die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland einen bleibenderen Einfluß ausgeübt als Ludwig Erhard.

8. Aus der erfolgreichen, allerdings ideologisch umgedeuteten Übernahme des halbfertigen Ständestaats aus dem Dritten Reich hat die junge Bundesrepublik vermutlich in hohem Maße legitimatorische Kraft gezogen. Umgemünzt in Deutsche Mark und Ludwig Erhard, konnten die sozialen Verheißungen des Dritten Reiches erfolgreich dem moralischen Bankrott seiner Ideologie entzogen werden. Ob es zwischen dem in der Nachkriegszeit handlungsleitenden, damals so genannten Neoliberalismus und dem Dritten Reich tatsächlich eine antithetische Beziehung gegeben hat, muß angesichts wirtschaftsliberaler Strömungen auch innerhalb des Nationalsozialismus mit einem Fragezeichen versehen werden⁹. Das Verlangen der enttäuschten Volksgenossen nach Volkswagen, Urlaubsreisen und einem paternalistischen Sozialsystem unter scheinbar ganz anderen Vorzeichen erfüllt zu haben, hat beides – Soziale Marktwirtschaft und D-Mark – erst populär werden lassen. Losgelöst von der fatalen Zuneigung der Deutschen zum Nationalsozialismus und seinem Führungspersonal konnten dessen Verheißungen an anderer Stelle erfolgreich eingefordert und eingelöst werden. Darin besteht der Erfolg der westdeutschen Nachkriegsordnung und zugleich der Symbolgehalt der von ihm geschaffenen Chiffren. Erst mit der Abschaffung der Deutschen Mark und der Infragestellung des nunmehr siebzigjährigen Konsens einer korporativ gebremsten Marktwirtschaft tritt das vereinte Deutschland aus dem langen Schatten Hjalmar Schachts hervor.

⁹ Vgl. hierzu noch immer L. Herbst, *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945*, Stuttgart 1982, S. 184 ff.